

Gebäudeglasversicherung

Das können Sie bei unserer Glasversicherung absichern:

- Fertig eingesetzte oder montierte und mit dem Gebäude fest verbundene Außen- und Innenscheiben von Ein- oder Mehrfamilienhäusern sowie von Wohn- und Geschäftshäusern mit mindestens 50% Wohnanteil, z.B.:
 - Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas
 - Scheiben und Platten aus Kunststoff
 - Platten aus Glaskeramik
 - Glasbausteine und Profilbaugläser
 - Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff

Gesondert versicherbar:

- Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen

Das leistet unsere Glasversicherung:

- Entschädigung für versicherte Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden.
- Infolge eines Versicherungsfalles notwendige und tatsächlich anfallende Kosten, für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen).
- Kosten für das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).
- Kosten für die Verteuerung der Lieferung und Montage durch Lage der versicherten Sachen (z.B. Kran- oder Gerüstkosten).
- Für die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den versicherten Sachen.
- Das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z.B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw.).
- Für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen.
- Schäden an nicht aus Glas bestehenden Teilen von Blei-, Messing- oder Eloxalverglasungen und transparentem Glasmosaik.
- Für Schäden an Abdeckungen von Sonnenkollektoren.
- Schäden an ausgestellten Waren und Dekorationsmitteln